

DB Energie GmbH
I.EFN 1 - Netzdienste/Regulierungsmanagement

DB Energie GmbH | I.EFN1
Pfarrer-Perabo-Platz 2 | 60326 Frankfurt/Main

Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt/Main

an alle Netzkunden
(Eisenbahnverkehrsunternehmen)

Harald Wiebel
harald.wiebel@deutschebahn.com
www.dbenergie.de

069 265-40476

Zeichen: I.EFN1 HWi

22.05.2023

Bahnstrom-Netzumlagen in den Lieferjahren 2023 und 2024 Antragstellung beim Bafa bis 30.06.23 erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen bei den Netzumlagen in den Jahren 2023 und 2024 informieren. Hier ist die Antragsstellung Ihrerseits beim Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) kurzfristig erforderlich.

Lieferjahr 2024

KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Die gesetzlichen Netzumlagen KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage sind in § 37 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) überführt worden. Dabei ändert sich sowohl die Systematik als auch die Bemessungsgrundlage. Für Fahrstrommengen über 1 Gigawattstunde *unter Ausschluss der rückgespeisten Strommenge* sind diese beiden Umlagen auf 10 Prozent des Basissatzes begrenzt, sofern ein entsprechender Begrenzungsbescheid des Bafa vorliegt. Strommengen bis zu 1 GWh sind mit dem vollen Basissatz zu belasten, ähnlich dem bisherigen Sockel der KWK-Umlage und Offshore-Netzumlage. Künftig wird der Bafa-Begrenzungsbescheid unbedingt notwendig, damit die 10%-Begrenzung der Strommengen über 1 GWh erfolgen darf; ohne Bescheid wird die volle Menge mit dem Basissatz belastet (im Jahr 2023 0,357 ct/kWh und 0,591 ct/kWh).

Die Antragsstellung nach §37 EnFG beim Bafa nach EnFG ist **bis 30.06.23** notwendig. Genauere Informationen dazu erhalten Sie beim Bafa, ein Merkblatt für Schienenbahnen ist hier veröffentlicht:

[Bafa Merkblatt für Schienenbahnen 2023](#)

Die § 19-StromNEV-Umlage bleibt in ihrer eigenen Gesetzesgrundlage mit der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Hier wird weiterhin nachträglich das bekannte Testat im Nachhinein vorzulegen (Voraussetzung: Stromkosten größer 4 % der Umsatzerlöse). Hier ist jedoch das Vergünstigungspotenzial aus einem solchen Testat mit nur noch 0,025 ct/kWh kleiner als beim heutigen KWK-Testat.

Lieferjahr 2023

KWK-Testat wie in den Vorjahren

Gemäß der Übergangsregelungen des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) wird letztmalig das gesamthafte KWK-Testat für alle drei gesetzlichen Umlagen zu erstellen sein. Hier bleibt das Kriterium der Stromkosten größer 4% der Umsatzerlöse, bezogen jeweils auf das Vorjahr 2022. Bitte beauftragen Sie dieses Testat wie gehabt bei Ihrem Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer. Die Vorlage erbitten wir dann voraussichtlich bis Ende März 2024.

Für alle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

Netzdienste Bahnstrom

E-Mail vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com

Telefon 069 265-40476